

Mönchengladbach sieht keine Nachteile nach Urteil

Dritte Startbahn für Düsseldorf?



Von MICHAEL KERST

Düsseldorf/Mönchengladbach - Wirkt sich die juristische Bestätigung der Düsseldorfer Airport-Betriebsgenehmigung negativ auf den Flughafen Mönchengladbach aus? Droht dem „kleinen Nachbarn“ gar das endgültige Aus? Genau diese Gerüchte streuen interessierte Kreise nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts - wider besseres Wissen.

Seit Jahren will der Mönchengladbacher Flughafen (übrigens eine Tochter des Düsseldorfer Airports) die „dritte Startbahn für Düsseldorf“ werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Verlängerung der 1200 Meter langen Start- und Landebahn um gut 1000 Meter. Hierzu läuft das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung.

Und gegen dieses Planverfahren formiert sich erneut der Widerstand - nicht selten durch

dieselben Personen, die schon gegen die Düsseldorfer Betriebsgenehmigung protestiert hatten.

Der „Mutter“-Airport sieht allerdings keinen Zusammenhang zwischen dem OVG-Urteil und dem Planverfahren: „Dieses Verfahren berücksichtigt das öffentliche Interesse“, betont Flughafensprecher Torsten Hiermann. „Der Ausgang des Verfahrens entscheidet über die Existenz und Zukunftsfähigkeit des Mönchengladbacher Flughafens.“



Flughafenchef Hans-Günter Zerbe bleibt gelassen

Dessen Chef Hans-Günter Zerbe freut sich ausdrücklich über das Münsteraner Urteil: „Aber daraus Schlüsse auf uns zu ziehen - das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.“ Und der Mönchengladbacher Oberbürgermeister Norbert Bude geht sogar noch einen Schritt weiter: „Das Urteil des OVG hat doch ausdrücklich die Bedeutung des Luftverkehrs für die Region gewürdigt - es spricht also für den Ausbau unserer Startbahn!“